Bebauungsplan (Satzung)

Hautzenbuckel Abschnitt B

der Gemeinde

Siersburg

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 1a Bundesbaugesetz (BBauG. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.8.1965 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Siersburg durch das „Landrat des Kreises Saarlouis – Kreisbauamt – Planungsstelle".

Festsetzungen gemäß § 9 Absatz 1 und 3 des Bundesbaugesetzes

| | |
|---|---|
| 1. Geltungsbereich | Siehe Zeichnung |
| 2. Art der baulichen Nutzung | |
| 2,1 Baugebiet | Allgemeines Wohngebiet |
| 2,1,1 teilweise Anlagen | Siehe §4 (2) Bau. NVO |
| 2,1,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen | Ställe für Kleintierhaltung |
| 2,2 Baugebiet | Entfällt |
| 2,2,1 teilweise Anlagen | Entfällt |
| 2,2,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen | Entfällt |
| 3. Maß der baulichen Nutzung | |
| 3,1 Zahl der Vollgeschosse | Siehe Zeichnung |
| 3,2 Grundflächenzahl | Siehe Zeichnung |
| 3,3 Geschoßflächenzahl | Siehe Zeichnung |
| 3,4 Baumassenzahl | Entfällt |
| 3,5 Grundflächen der baulichen Anlagen | Entfällt |
| 4. Bauweise | offene, Einzelhäuser |
| 5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen | Siehe Zeichnung |
| 6. Stellung der baulichen Anlagen | Siehe Zeichnung |
| 7. Mindestgröße der Baugrundstücke | ca. 620 m² |
| 8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Höhe von OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfussboden | Noch besonderer Einmessung |
| 9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken | Entfällt |
| 10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf die Baugrundstücke | Entfällt |
| 11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf | Entfällt |
| 12. Übergangen für die Bebauung mit Familienhäusern vorgesehene Flächen | Gesamter Geltungsbereich |
| 13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist | Entfällt |
| 14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung | Entfällt |
| 15. Versehrsflächen | Siehe Zeichnung |
| 16. Höhenlage der verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen | Noch besonderem Plan |
| 17. Versorgungsflächen | Siehe Zeichnung |
| 18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und – Leitungen | Entfällt |
| 19. Flächen für die Verwertung der Beseitigung von Abwässer und festen Abfallstoffen | Entfällt |
| 20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe | Siehe Zeichnung |
| 21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen | Entfällt |
| 22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft | Entfällt |
| 23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines ircherlichen Unternehmens oder einer beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen | Entfällt |
| 24. Flächen für Gemeinschaftsanlagen | Entfällt |
| 25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Kohlgebiete oder Bestandteile desselben, wie z.B. Kinderspielplätze, Freizeitheime, aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind | Entfällt |
| 26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich belästigen können, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung | Entfällt |
| 27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern | Der Korgarten ist als Ziergarten anzulegen |
| 28. Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern | Die an der Böschung des Sportplatzes vorhandenen Bäume müssen erhalten bleiben. |

Aufnahme von

Festsetzungen über die äussere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (BGBl. I, S. 393).

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz vor und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (BGBl. I, S. 393).

Entfällt

Zulässig sind:

1. Wohngebäude
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetrieben.
3. Anlagen für Kirchliche, Kulturelle, soziale und Gesundheitliche Zwecke.

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 5 BBauG

| | |
|---|---|
| 1. Flächen, die von Bebauung besonders bauliche Vorkehrungen erforderlich sind | Entfällt |
| 2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmassnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind | Entfällt |
| 3. Flächen, die für den Abbau von Bodenschätzen bestimmt sind | Entfällt |
| 4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind | Entfällt |

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 6 BBauG

| | |
|---|---|
| 1. | Entfällt |
| 2. | |
| 3. | |

Planzeichen-Erläuterung

| | |
|---|---|
| | Geltungsbereich |
| | vorhandene Gebäude |
| | geplante Gebäude |
| | vorhandene Straßen |
| | geplante Straßen |
| | vorhandene Grundstücksgrenzen |
| | geplante Grundstücksgrenzen |
| | Baulinie |
| | Baugrenze |
| | Entwässerungsrichtung |
| | Wasserleitung |
| | Starkstromleitung |
| | Gärten |
| A | Offene ... Bauweise |
| I | Geschosszahl |
| GRZ | Grundflächenzahl |
| GFZ | Geschossflächenzahl |
| BM | meines Baumgebiet |
| AR | allgemeines Aushubgebiet |
| | Grünfläche |
| | Vorgarten |
| | Änderung bzw. Ergänzung gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 7.4.1966 |

Der Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 1.12.1965 bis zum 31.12.1965.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 1. April 1966 beschlossen.

Siersburg, den 14. April 1966

Der Bürgermeister

* unschädlich der in grün vermerkten Ergänzung

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarlouis, den 29. Juni 1966

Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau

Im (Auftrag)

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 25. Juli 1966 ortsüblich bekanntgemacht.

Siersburg, den 27. Juli 1966

Der Bürgermeister

DER LANDRAT DES KREISES SAARLOUIS
KREISBAUAMT – PLANUNGSSTELLE

BEBAUUNGSPLAN
HAUTZENBUCKEL ABSCHNITT B

GEMEINDE: SIERSBURG AMTSBEZIRK:

Maßstab: 1:500

Saarlouis, den 10.11.1965

Bearbeitet: Hewer
geprüft: Haas
KREISBAUDIREKTOR
Gezeichnet: Müller
Statt:

Eichhorn
Kreisbaurat